

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Straßenbenennung Baugebiet "Haßley Süd"

**Beratungsfolge:**

24.11.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, die von der „Raiffeisenstraße“ abzweigende Verkehrsfläche

**Am Wasserturm**

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtsbezirk 2 zugeordnet.

## Kurzfassung

Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. "9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd" als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Gebiet wird mit Wohnhäusern bebaut.

Um den Häusern nach Fertigstellung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es erforderlich, die sie erschließenden Verkehrsflächen mit einer Bezeichnung zu versehen.

## Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. "9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd" weist u.a. VM (Verkehrsmischflächen) aus.

Diese Verkehrsfläche erschließt nach ihrer Fertigstellung ein Gebiet, das entsprechend der Planung mit Wohnhäusern bebaut werden soll.

Um den zu errichtenden Häusern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung nach Straße und Hausnummer erteilen zu können, ist es erforderlich, die vorgenannte Verkehrsfläche für diesen Benennungsabschnitt mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Durch die Beantragung der ersten Baugenehmigungen bei dem Bauordnungsamt der Stadt Hagen ist das Verfahren soweit fortgeschritten, dass das Benennungsverfahren eingeleitet werden sollte.

Die vorliegende Nummerierung der Gebäude zu der „Raiffeisenstraße“ ist nicht mehr ausreichend, um den Neubauten eine Hausnummer ohne Zusatz zuzuweisen. Es wäre nur möglich die Gebäude mit den Hausnummern „10 - 10z“ zu versehen.

Zur eindeutigen Orientierung muss die zuführende, vorhandene Straße ebenfalls die Bezeichnung erhalten. Die vorhandene Bebauung aus den 9 Häusern „Raiffeisenstraße 2, 2a, 2b, 4, 4a, 6, 6a, 8, 8a“ wird dementsprechend mit neuen Hausnummern versehen. Daraus können Regressansprüche der Eigentümer für die Änderung der Briefköpfe, Anbringen einer neuen Hausnummer, .... entstehen.

Ein Bürger schlägt als Straßennamen die Bezeichnung „**Am Wasserturm**“ vor.

Es gibt keine Gründe gegen die Benennung „Am Wasserturm“, da der Name, aufgrund von Gleichheiten des Wortstamms, nicht zu Verwechslungen führen kann. Allerdings weist die Bezeichnung zu dem örtlich vorhandenen Wasserturm, welche bei einem Wegfall des Gebäudes keinen Bezug mehr hat.

Es bestehen aus fachlicher Sicht, unter Berücksichtigung aller benennungsrelevanten Aspekte, keine ordnungsrechtlichen Bedenken.

Eine für die Benennung der Verkehrsfläche geeignete Gewannenbezeichnung ist in diesem Gebiet vorhanden.

Durch diese gegebenen Begriffsbezeichnungen und der Wahrung historischer Ortsbezeichnungen wird der Name „**Häckelbusch**“ als Alternative vorgeschlagen.

In Anlehnung an diese Vorgabe wird gebeten, der Verkehrsfläche -im beigefügten Plan grau dargestellt- den Namen:

### **Am Wasserturm**

zu geben.

Zusammen mit dieser Begründung bedarf es zur Rechtssicherheit eines detaillierten Lageplanes, aus dem der exakte Geltungsbereich (im beigefügten Plan grau markierte Straßenfläche) der zu benennenden Fläche hervorgeht. Der als Anlage beigefügte Bebauungsplan ist Bestandteil des zu fassenden Beschlusses.

Die Bezirksvertretung wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Anlage: Lageplan

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

#### **Belange von Menschen mit Behinderung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

**Rechtscharakter**

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

62/2

62/21A

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

62/21A

1

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Lageplan zum Beschluss vom  
24.11.2021 BV Mitte  
1009/2021

# Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

